

AMTSBLATT

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 26/2019

29. Jahrgang

22. November 2019

Inhaltsverzeichnis

- 40** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu
- Mettmann-Süd, 4. Änderung -

- 41** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die öffentliche Zustellung von Schriftstücken
der Stadtverwaltung Mettmann
(Anlage Seite 111)

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung -

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung – folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung - wird beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14. Es umfasst das Flurstück 2849 und wird begrenzt

im Norden	durch die südliche Grenze der Mozartstraße
im Osten	durch die westliche Grenze der Schumannstraße
im Süden	durch die nördliche Grenze der Schumannstraße
im Westen	durch die östliche Grenze des Fußweges zwischen Mozartstraße und Schumannstraße (Flurstück 7372 - Erschließung der Grundstücke Mozartstraße Nr. 29-41).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für das vorhandene Altenstift zu schaffen.

2. Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.
3. Dem vorgestellten Konzept zur Erweiterung des Altenstifts wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt werden.
4. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 34B neu – Mettmann Süd-, 4. Änderung werden die in seinen Geltungsbereich fallenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34B neu - Mettmann Süd - aufgehoben.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 20.11.2019

gez.
Dinkelmann
Bürgermeister

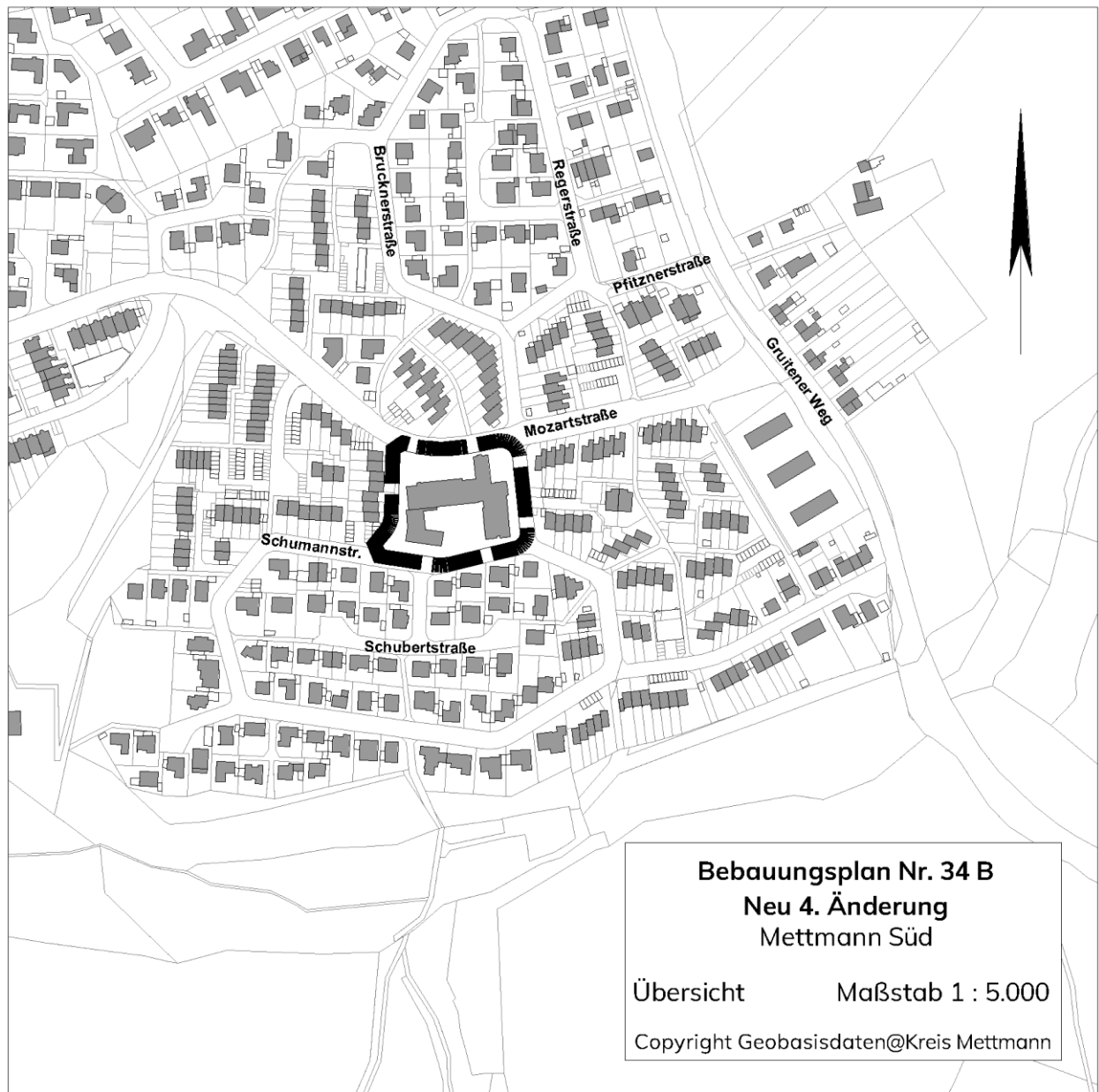
Bekanntmachungsanordnung:

Es wird hiermit gemäß §2 (3) Bekanntmachungsverordnung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt vom 13.11.2019 übereinstimmt. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die öffentliche Bekanntmachung des zuvor beschriebenen Beschlusses wird hiermit von mir angeordnet.

Mettmann, 20.11.2019

gez.
Dinkelmann
Bürgermeister



41

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Zustellung von Schriftstücken der Stadtverwaltung Mettmann (Anlage Seite 111)

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Schriftstücken der Stadtverwaltung Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 4 Wochen befristet im Internet (<http://www.mettmann.de/amtsblatt>) einsehbar.

Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar in der Abteilung für Zentrale Verwaltung u. Organisation (Zimmer 207, 2. Etage im Altbau) der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, eingesehen werden.